

# Beteiligungsbericht 2017



Zweckverband Abfallwirtschaft  
Kreis Bergstraße



# Vorwort der Verbandsgeschäftsführung

Liebe Leserin, lieber Leser,

über das Beteiligungsvermögen einer Kommune muss nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) jährlich berichtet werden.

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) ist hierdurch verpflichtet seine Beteiligungen in Form eines Beteiligungsberichtes offenzulegen. Die wirtschaftlichen Entwicklungen unserer beiden Gesellschaften, der ZAKB Service GmbH und der ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH, werden in diesem Bericht durch die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Jahr 2017 dargestellt. Die Grundlage dieses Beteiligungsberichtes bieten die geprüften Jahresabschlüsse aus dem Geschäftsjahr 2017.

Im Kreis Bergstraße werden die kommunalen Abfälle durch die ZAKB Service GmbH eingesammelt und teilweise zu den Entsorgungsanlagen transportiert.

Die ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH nutzt ihre Aufbereitungs- und Sortieranlage für die Annahme von Gewerbeabfällen. Außerdem versorgt die Gesellschaft das Kreiskrankenhaus sowie die VITOS-Klinik in Heppenheim mit Wärme und betreibt diverse Fotovoltaikanlagen.

Für die engagierte Mitarbeit im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2017 möchte ich mich bei allen Mitarbeitern, Vertretern der Gremien sowie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedanken.

Ich freue mich, Ihnen durch den Beteiligungsbericht einen umfassenden Überblick zur wirtschaftlichen Situation unserer Gesellschaften im Jahr 2017 ermöglichen zu können.

Lampertheim-Hüttenfeld, im August 2018

gez. Gerhard Goliasch

Verbandsgeschäftsführung



## Abkürzungsverzeichnis

GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HRB	Handelsregister B
i.V.m	in Verbindung mit
HKO	Hessische Landkreisordnung
KGG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
ZAKB	Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße



# Inhalt

Vorwort der Verbandsgeschäftsführung .....	1
Abkürzungsverzeichnis.....	2
1 Allgemeine und gesetzliche Grundlagen .....	4
1.1 Gegenstand des Beteiligungsberichtes .....	4
1.2 Wirtschaftliche Betätigung des Verbandes .....	4
1.3 Rechtsformen der Beteiligungen des ZAKB .....	5
1.3.1 Körperschaft des öffentlichen Rechts .....	6
1.3.2 Zweckverband.....	6
1.3.3 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) .....	6
2 ZAKB Service GmbH.....	8
2.1 Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck .....	8
2.2 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens .....	8
2.3 Organe der Gesellschaft .....	8
2.4 Bilanz .....	10
2.5 GuV.....	11
2.6 Lagebericht .....	12
2.6.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs .....	12
2.6.2 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.....	12
2.6.3 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung .....	13
3 ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH .....	15
3.1 Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck .....	15
3.2 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens .....	15
3.3 Organe der Gesellschaft .....	16
3.4 Bilanz .....	17
3.5 GuV.....	18
3.6 Lagebericht .....	19
3.6.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs .....	19
3.6.2 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.....	19
3.6.3 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung .....	21
4 Anhang.....	22

# 1 Allgemeine und gesetzliche Grundlagen

## 1.1 Gegenstand des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht des ZAKB soll die Gremien, Mitgliedskommunen sowie auch die Öffentlichkeit über seine Beteiligungen informieren. Dadurch erhalten die Empfänger die Möglichkeit, die Lage des Zweckverbandes auf gleicher Ebene zu betrachten und zu bewerten.

Alle in diesem Bericht dargestellten Informationen verhelfen dazu, die Leistungs- und Finanzplanung der Verwaltung des Verbandes und deren Beteiligungen aufeinander abzustimmen und die Geschäftspolitik der Beteiligungen in die Strategie des Konzerns zu integrieren.


Der Beteiligungsbericht unterstützt durch seine Informationen die politisch-administrative Führung des Verbandes. Innerhalb der Verwaltung dient der Beteiligungsbericht als Steuerungsinstrument des Controllings und unterstützt ebenfalls bei der Vorbereitung zur Aufstellung von Wirtschaftsplänen.

Der vorliegende Beteiligungsbericht umfasst alle Beteiligungen des ZAKB. Aus ihm wird ersichtlich, welchem öffentlichen Zweck die Beteiligung dient und ob die Voraussetzungen des §121 Abs. 1 HGO, soweit sie zur Anwendung kommen, vorliegen. Weiterhin werden neben dem rechtlichen und wirtschaftlichen Aufbau der Beteiligungen auch deren Organe dargestellt. Die Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes erfolgt jährlich und basiert auf den Jahresabschlüssen der Beteiligungen des jeweiligen Vorjahres. Hierzu gehören:

**Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung** sowie der **Lagebericht** der Beteiligung

## 1.2 Wirtschaftliche Betätigung des Verbandes

Neben den Gemeinden sichert das Grundgesetz auch Gemeindeverbänden wie dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße das Recht zu, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, unter Berücksichtigung der gegebenen Gesetze zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz). Durch diese gesetzliche Bestimmung wird dem ZAKB neben der Personal-, Finanz- und Vermögenshoheit auch die Organisationshoheit zugeschrieben. Hierdurch kann der Zweckverband über Art und Weise der Erfüllung seiner Aufgaben selbstständig entscheiden.



Da der Zweckverband seine Aufgaben innerhalb des Landkreises Bergstraße wahrnimmt, wird bei der Prüfung zur Rechtmäßigkeit einer wirtschaftlichen Betätigung des Verbandes neben der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) auch die Hessische Landkreisordnung (HKO) berücksichtigt.

Durch § 52 (1) HKO i.V.m. §121 HGO wird somit dem Verband die Möglichkeit eröffnet, wirtschaftliche Unternehmen zu errichten, zu übernehmen und sogar wesentlich zu erweitern. Bedingungen hierfür sind zum einen, dass der öffentliche Zweck eine Betätigung rechtfertigen muss und zum anderen, dass die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht und dieser Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Nach § 121 Abs. 8 HGO sind die wirtschaftlichen Unternehmen so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Dabei sollen sie einen Ertrag für den Haushalt des Verbandes abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird (Ertragsgebot).

Die Beteiligungen unterliegen somit konkreten rechtlichen Vorgaben und müssen inhaltlich und wirtschaftlich ihren Beitrag zur Aufgabenerfüllung des Verbandes leisten (§121 HGO).

Der Verband hat außerdem nach § 121 Abs. 7 HGO mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit für seine wirtschaftlichen Betätigungen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt sind und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

Die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, die nach § 52 HKO auch für die Landkreise gelten, sind am Ende des Berichtes abgedruckt.

### 1.3 Rechtsformen der Beteiligungen des ZAKB

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hält Beteiligungen an zwei Kapitalgesellschaften in Form von jeweils einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die genannten Rechtsformen werden in den folgenden Abschnitten kurz erläutert.



### 1.3.1 Körperschaft des öffentlichen Rechts

Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist mitgliedschaftlich organisiert, d. h. sie ist die organisatorische Zusammenfassung einer willens- und handlungsfähigen Personenmehrheit, die unabhängig vom Wechsel der Mitglieder eine rechtliche Einheit bildet. Im Gegensatz zum Verein entsteht sie nicht durch den Willensakt der Mitglieder, sondern durch einen staatlichen Hoheitsakt. Sie nimmt öffentliche Verwaltungsaufgaben eigenverantwortlich als Träger der mittelbaren Staatsverwaltung wahr. Wichtigstes Merkmal ist das Recht zur Selbstverwaltung, d. h. die selbstständige, fachweisungsfreie Wahrnehmung abschließend oder umfassend überlassener oder zugewiesener eigener öffentlicher Angelegenheiten im eigenen Namen. Im Rahmen der Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung unterliegen diese Körperschaften nur einer Rechtsaufsicht sowie ggf. noch einer Finanzkontrolle. Beispiele für Körperschaften des öffentlichen Rechts bilden die Bundesrepublik Deutschland als staatsaufsichtsfreie Gebietskörperschaft, Sozialversicherungen, Berufsgenossenschaften, Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und Hochschulen.


### 1.3.2 Zweckverband

Ein Zweckverband ist ein Zusammenschluss von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur gemeinsamen Erfüllung bestimmter Aufgaben, zu deren Durchführung sie berechtigt oder verpflichtet sind. Er zählt zu den Körperschaften des öffentlichen Rechts und verwaltet seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung auf der Basis des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG). Die Organe eines Zweckverbandes sind der Vorstand, die Versammlung und die Geschäftsführung.

### 1.3.3 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine Kapitalgesellschaft mit einem Stammkapital von mindestens 25.000 Euro, die nicht börsennotiert ist.

Die GmbH ist eine juristische Person, sie ist Kaufmann und Handelsgesellschaft. Organe sind die Gesellschafterversammlung und der/die Geschäftsführer. Eine Mindestanzahl an Gesellschaftern ist nicht erforderlich. Die nur durch einen Gesellschafter gegründete GmbH (Einmann-GmbH) ist zulässig. Die einzelnen Gesellschafter der GmbH sind Inhaber eines Gesellschaftsanteils. Sie haften grundsätzlich nicht persönlich gegenüber den Gläubigern der Gesellschaft (§13 Absatz 2 GmbHG). Die Gesellschaft besteht grundsätzlich unabhängig von



ihren Gesellschaftern. Ein- und Austritte von Gesellschaftern sind vom Bestand der Gesellschaft unabhängig. Die einzelnen Gesellschaftsanteile können auf andere Personen übertragen, gepfändet und vererbt werden.

Als juristische Person kann die GmbH nur durch ihre Organe handeln. Nach außen wird sie durch den oder die Geschäftsführer vertreten, die inneren Entscheidungen trifft die Gesellschafterversammlung. Die Bestellung eines oder mehrerer Geschäftsführer erfolgt im Gesellschaftsvertrag oder durch Beschluss der Gesellschafter. Sie kann jederzeit widerrufen werden, sofern der Gesellschaftsvertrag nicht etwas anderes bestimmt.





## 2 ZAKB Service GmbH

### 2.1 Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Die ZAKB Service GmbH führt alle operativen Aufgaben aus, die dem ZAKB oder den Städten und Gemeinden des Landkreises Bergstraße als öffentlich-rechtlichem Entsorger obliegen, soweit er aufgrund vertraglicher Vereinbarungen hierzu beauftragt ist. Darüber hinaus kann die Gesellschaft alle Dienstleistungen und Geschäfte im Zusammenhang mit der Abholung, der Annahme, dem Transport, der Be- und Verarbeitung sowie der Verwertung und Beseitigung von Abfallstoffen jeglicher Art und jeglicher Herkunft betreiben.

### 2.2 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründung:	01.04.2002
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 62071
Stammkapital:	25.000,00 €
Jahresabschluss:	2017
Abschlussprüfer:	CURACON GmbH

### 2.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafter:	Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (100%)
Gesellschafterversammlung:	Hr. Christian Engelhardt Hr. Rainer Burelbach Hr. Josef Fiedler Hr. Jürgen Kaltwasser Hr. Felix Kusicka Hr. Helmut Sachwitz Hr. Holger Schmitt

Geschäftsführung:

Hr. Gerhard Goliasch

Prokura:

Hr. Dirk Lemmert

Hr. Peter Volk

Vergütung der Organe:

Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr.

Die Mitglieder der anderen Organe erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

## 2.4 Bilanz

Aktiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>603.915,33</b>	<b>584.524,33</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	770,00	1.540,00
II. Sachanlagen	602.645,33	582.484,33
III. Finanzanlagen	500,00	500,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>1.336.942,31</b>	<b>1.188.116,30</b>
I. Vorräte	7.311,46	4.309,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	825.126,82	613.426,67
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	504.504,03	570.380,43
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.940.857,64</b>	<b>1.772.640,63</b>
Passiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>581.603,01</b>	<b>356.345,62</b>
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	331.345,62	138.615,89
III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	225.257,39	192.729,73
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>101.328,79</b>	<b>176.610,41</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.257.925,84</b>	<b>1.239.684,60</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.940.857,64</b>	<b>1.772.640,63</b>

## 2.5 GuV

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2017 EUR</b>	<b>31.12.2016 EUR</b>
<b>1 Umsatzerlöse</b>	<b>9.233.532,62</b>	<b>9.026.114,10</b>
<b>2 Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.163.809,76</b>	<b>916.578,51</b>
<b>3 Materialaufwand</b>	<b>3.171.956,17</b>	<b>3.096.927,43</b>
<b>4 Personalaufwand</b>	<b>5.028.127,71</b>	<b>4.783.131,54</b>
<b>5 Abschreibungen</b>	<b>215.713,57</b>	<b>223.405,00</b>
<b>6 Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>1.619.983,95</b>	<b>1.543.984,37</b>
<b>7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>39,11</b>	<b>126,22</b>
<b>8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>14.088,14</b>	<b>20.289,94</b>
<b>9 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>347.511,95</b>	<b>275.080,55</b>
<b>10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>96.096,11</b>	<b>52.612,61</b>
<b>11 Sonstige Steuern</b>	<b>26.158,45</b>	<b>29.738,21</b>
<b>12 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>225.257,39</b>	<b>192.729,73</b>

## 2.6 Lagebericht

### 2.6.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Geschäftstätigkeit der ZAKB Service GmbH konzentriert sich weiterhin auf die Bereiche Einsammlung und Transport aller Abfälle aus den Mitgliedskommunen des ZAKB im Kreis Bergstraße sowie auf den Betrieb der Anlagen des ZAKB. Neben der Transportaufgabe für alle Kommunen im Kreis sind die Verträge auch auf die Dienstleistung Einsammlung erweitert worden.

Ergänzt werden diese Aufgaben durch den Betrieb der Kundenberatung des ZAKB sowie durch das Ausführen weiterer Dienstleistungen wie die Anmeldung von Sperrmüll für die Einwohner aus dem südlichen Kreis Groß-Gerau. Auch werden Dienstleistungen im Bereich Elektroschrottlogistik seit Ende März 2006 von der ZAKB Service GmbH durchgeführt.

Die ZAKB Service GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 225 T€. Demnach lag dieser mit 219 T€ über dem geplanten Jahresüberschuss (6 T€) lt. Wirtschaftsplan 2017.

Die Gesamterträge lagen mit 10.397 T€ nur um 18 T€ unter den geplanten Erträgen von 10.415 T€.

### 2.6.2 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

#### Ertragslage

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2017 **Umsatzerlöse** in Höhe von 9.234 T€ (Vorjahr 9.026 T€).

Die vereinnahmten Papiererlöse werden nach Abzug der Handlingskosten dem ZAKB (Gesellschafterin) wieder gutgeschrieben. Es handelt sich bei diesen Erlösen demnach um eine Art durchlaufenden Posten, da diese der Gesellschafterin, als Hoheitsträger, zustehen.

Der **Materialaufwand** ist im Jahr 2017 mit 3.172 T€ leicht gestiegen (Vorjahr 3.097 T€).

Der **Personalaufwand** hat sich von 4.783 T€ um 245 T€ auf 5.028 T€ erhöht, ist jedoch um 559 T€ geringer als geplant. Dies ist größtenteils durch Nachbesetzungen und Neueinstellungen, die nicht direkt wie geplant umgesetzt werden konnten, begründet.

Die **Abschreibungen** auf das Anlagevermögen sanken um 8 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** stiegen um 247 T€ auf 1.164 T€. Geplant war ein Anstieg auf 1.211 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen 1.620 T€.

Das Jahresergebnis liegt deutlich über dem Wert des Wirtschaftsplanes.

### **Vermögens- und Finanzlage**

Die getätigten Investitionen entfallen vollständig auf das Sachanlagenvermögen. Der Wert des **Anlagevermögens** ist minimal von 585 T€ auf 604 T€ gestiegen.

Die **Rückstellungen** liegen mit 101 T€ unter dem Vorjahreswert.

Es bestehen zum Bilanzstichtag **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 536 T€. Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betragen 365 T€. Diese betreffen im Wesentlichen die Verrechnungen mit dem Gesellschafter ZAKB.


**Sonstige Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr bestehen in Höhe von 174 T€ (Vorjahr 290 T€). Diese sind im Wesentlichen für Steuern.

### 2.6.3 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Dem Gesellschaftszweck entsprechend sind der ZAKB Service GmbH weitere Aufgaben übertragen worden. Diese sind und werden zukünftig im Wesentlichen sein:

- Übernahme der Abfallsammlung und des Transportes in allen Städten und Gemeinden im Kreis Bergstraße im Auftrag des ZAKB
- Übernahme von Dienstleistungen für den ZAKB, wie die Sammlung von Elektroschrott sowie die Vermarktung kommunaler Wertstoffe, soweit dies vom ZAKB beauftragt ist.
- Beratung der Kunden des ZAKB
- Verbesserung der internen abfallwirtschaftlichen Transport- und Logistikaufgaben
- Entwicklung der vorhandenen Standorte
- Verstärkte Zusammenarbeit - und Nutzung von Synergien - mit kommunalen Partnerunternehmen

Der Hauptschwerpunkt der Tätigkeit der ZAKB Service GmbH liegt weiterhin in der Aufgabe, kommunale Abfälle im Kreis Bergstraße einzusammeln und zu den Entsorgungsanlagen zu transportieren. Um diesen Vertrag optimaler erfüllen zu können, wird die Tourenplanung kontinuierlich optimiert.



In diesem Bereich werden ca. € 5,9 Mio. jährlich umgesetzt.

Dadurch, dass die Gesellschafteranteile seit 2008 zu 100% beim Gesellschafter ZAKB liegen, ist die Möglichkeit der Inhouse-Fähigkeit gegeben.

Im Jahr 2018 wird lt. Wirtschaftsplan mit Gesamterträgen in Höhe von ca. € 10,6 Mio. und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 182 T€ geplant.



## 3 ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH

### 3.1 Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Die Energie und Dienstleistungs GmbH errichtet und betreibt Anlagen zur Vorbereitung von thermisch verwertbaren oder thermisch beseitigungsfähigen Abfallgemischen. Sie handelt mit Abfällen aus nicht kommunaler Herkunft und bereitet diese Abfälle auf.

Ein weiterer Bestandteil ihres Aufgabenspektrums ist das Planen, Errichten und Betreiben von Anlagen zur Nutzung von regenerativen Energien aus Abfällen sowie von Fotovoltaik- und Heizanlagen (Blockheizkraftwerk) zur Storm- und Wärmegewinnung in Verbindung mit dem Absatz der gewonnenen Erträge in Form von Wärme oder Strom im Verbandsgebiet des ZAKB.

Im Verbandsgebiet des ZAKB führt die Energie und Dienstleistungs GmbH Logistik- und Dienstleistungsaufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft durch und ist als Leistungsvertragspartner der zugelassenen dualen Systeme mit der Sammlung von Leichtverpackungen beauftragt.

Sonstige Geschäfte, die mit dem Unternehmenszweck im Zusammenhang stehen, werden ebenfalls von der Energie und Dienstleistungs GmbH wahrgenommen.

### 3.2 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründung:	08.11.2012
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 62071
Stammkapital:	50.000,00 €
Jahresabschluss:	2017
Abschlussprüfer:	CURACON GmbH



### 3.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafter:	Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (100%)
Gesellschafterversammlung:	Hr. Christian Engelhardt Hr. Rainer Burelbach Hr. Josef Fiedler Hr. Jürgen Kaltwasser Hr. Felix Kusicka Hr. Helmut Sachwitz Hr. Holger Schmitt
Geschäftsführung:	Hr. Gerhard Goliasch
Prokura:	Hr. Uwe Kanter Hr. Sascha Bocksnick
Vergütung der Organe:	Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr.  Die Mitglieder der anderen Organe erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

### 3.4 Bilanz

Aktiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>6.697.874,06</b>	<b>7.284.609,24</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen	6.697.874,06	7.284.609,24
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>1.617.086,68</b>	<b>1.506.639,07</b>
I. Vorräte	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	622.876,08	632.701,91
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	994.210,60	873.937,16
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>8.314.960,74</b>	<b>8.791.248,31</b>
<b>Passiva</b>	<b>31.12.2017 EUR</b>	<b>31.12.2016 EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>2.452.279,18</b>	<b>2.362.655,80</b>
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage	1.315.750,40	1.348.928,53
III. Gewinnrücklagen	100.000,00	100.000,00
IV. Gewinnvortrag	863.727,27	781.323,12
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	122.801,51	82.404,15
<b>B. Sonderposten aus Zuschüsse und Zulagen</b>	<b>69.830,42</b>	<b>74.564,71</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>30.890,52</b>	<b>41.005,13</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>5.757.373,34</b>	<b>6.302.930,82</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.587,28</b>	<b>10.091,85</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>8.314.960,74</b>	<b>8.791.248,31</b>

### 3.5 GuV

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1 Umsatzerlöse	4.403.628,10	4.250.773,07
2 Sonstige betriebliche Erträge	103.676,82	101.089,45
3 Materialaufwand	1.519.135,91	1.296.057,57
4 Personalaufwand	697.808,99	712.683,61
5 Abschreibungen	567.856,77	601.840,00
6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.386.895,15	1.463.112,91
7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.531,56	0,00
8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	155.868,65	168.060,18
9 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	181.271,01	110.108,25
10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	54.770,50	20.828,06
11 Sonstige Steuern	3.699,00	6.876,04
12 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	122.801,51	82.404,15

## 3.6 Lagebericht

### 3.6.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Insgesamt liegt das Ergebnis mit 123 T€ über dem Planansatz (Überschuss 4 T€) und ist für dieses Geschäftsjahr der Gesellschaft als positiv zu beurteilen.

Die generierten Umsätze wurden durch die unten aufgeführten Aufgaben erzielt.

Die Verwaltung der Gesellschaft erfolgt von Lampertheim aus, in den Räumlichkeiten des ZAKB. Die Gesellschaft verfügt im Jahresdurchschnitt über 17 eigene Mitarbeiter.

Die wesentlichen Aufgaben der Gesellschaft sind:

- Annahme von Abfällen zur Verwertung
- Sortierung der Abfälle zur Verwertung
- Einsammlung von Leichtverpackungen im Auftrag der zehn zugelassenen dualen Systeme
- Annahme von bestimmten Abfällen zur Verwertung und gewerbliche Logistik
- Wärmeversorgung Kreiskrankenhaus/VITOS-Klinik
- Betrieb der Fotovoltaikanlagen
- Unterstützung des ZAKB bei diversen Energieprojekten

Die nachfolgenden Werte beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2017.

### 3.6.2 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

#### **Ertragslage**

Die **Umsatzerlöse** und **sonstige betriebliche Erträge** des Geschäftsjahres betragen 4.507 T€ und resultierten aus der Annahme von Abfällen zur Verwertung, Sammlung von Leichtverpackungen und Vermarktung von Energien.

Der **Materialaufwand**, welcher im Wesentlichen die Fremdleistungen betrifft, erhöhte sich auf 1.519 T€.

Die **Abschreibung** in Höhe von 568 T€ betreffen im Wesentlichen die Sortieranlage, die Heizzentrale, die Fotovoltaikanlagen und den Bagger.

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 1.387 T€ sind u.a. die Mieten und anteilige Personalgestellung an den ZAKB sowie Energiekosten und Kosten für

Wartung und Instandhaltung enthalten. Weiter sind im Geschäftsjahr periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 17 T€ enthalten.

Aus den Darlehen ergab sich eine Zinsbelastung in Höhe von 156 T€ unter dem **Finanzaufwand**.

Die **Steuern für Einkommen und Ertrag** betragen 55 T€.

Die ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH erwirtschaftete zum 31. Dezember 2017 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 123 T€ (Vorjahr: 82 T€ Jahresüberschuss).

### Vermögens- und Finanzlage

Die **Bilanzsumme** der Gesellschaft beträgt zum Stichtag 8.315 T€.

Der **Forderungsbestand** entfällt mit 439 T€ auf den Bereich aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 44 T€ auf den Verbundbereich.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden im Wesentlichen mit 94 T€ debitorische Kreditoren und mit 44 T€ Umsatzsteuerguthaben ausgewiesen.

Die **flüssigen Mittel** betragen 994 T€.

Das **Eigenkapital** weist einen Saldo von 2.452 T€ aus. Die Gesellschaft wurde durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 02. Juni 2016 ermächtigt, Verbindlichkeiten gegenüber dem ZAKB aus der Kapitalrücklage zu bedienen. Im Berichtsjahr wurden 34 T€ aus der Kapitalrücklage für den Ausgleich von Verbindlichkeiten entnommen. Dementsprechend erhöhte sich das Eigenkapital per Saldo um 89 T€ bei einem Jahresüberschuss in Höhe von 123 T€.

Die **Lieferverbindlichkeiten** betragen 237 T€.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen mit 646 T€ gegenüber dem Gesellschafter ZAKB und mit 27 T€ gegenüber der ZAKB Service GmbH.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betragen 4 T€.

### 3.6.3 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

#### **Chancen**

Die Aufbereitungs- und Sortieranlage wird zukünftig für die Sortierung von Gewerbeabfällen genutzt werden. Gemäß derzeitiger Planung wird jährlich mit einem Umsatz aus der Gewerbemüllentsorgung von 1,2 Mio. Euro gerechnet. Unter Berücksichtigung der laufenden Kosten wird jeweils mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant.

Die ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH ist mit Unterstützung der Gesellschaftertochter ZAKB Service GmbH in das direkte operative Geschäft eingetreten, um die für die Auslastung der Anlage notwendigen Mengen zu erhalten. Zwar konnten die Mengen in den letzten zwei Jahren kontinuierlich gesteigert werden, jedoch sind diese nur teilweise sortierwürdig. Daher sind derzeit noch Kapazitäten in der Sortieranlage offen.

Der Hauptschwerpunkt der Tätigkeit der ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH liegt in der Aufgabe, Abfälle zur Verwertung optimal zu sortieren. Durch die Umstrukturierung der Muttergesellschaft ZAKB und der Schwestergesellschaft ZAKB Service GmbH im Jahr 2013 wurden die Unternehmenssparten Fotovoltaik, Betrieb der Heizzentrale und Sammlung von Leichtverpackungen auf die ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH übertragen. In der letzten Ausschreibung konnte erneut der Auftrag für die Sammlung von Leichtverpackungen für die Jahre 2018-2020 gewonnen werden. Diese Geschäftsbereiche sichern den Fortbestand des Unternehmens.

#### **Risiken**

Um die Wirtschaftlichkeit mittelfristig zu gewährleisten sind weiterhin Strategien erforderlich, um die Marktpositionierung zu festigen. Für die Annahme von Abfällen zur Verwertung konnten Vereinbarungen mit bestehenden Kunden erweitert werden.

Risiken aus den finanziellen Verpflichtungen für zukünftige Investitionen bestehen nicht, da diese aus Darlehen zu marktüblichen Konditionen finanziert werden, welche bereits im Geschäftsjahr geflossen sind.

Weitere Risiken können sich aus der aktuellen Entwicklung im Abfallrecht ergeben. Derzeit ist noch nicht abschließend klar, mit welcher technischen Mindestausrüstung zukünftig Sortieranlagen, die in der novellierten GewAbfV ab 2019 geltenden Sortierquoten zu realisieren haben. Hier können rechtlich verbindliche Konkretisierungen der Verordnungsvorgaben dazu führen, dass technische Nachrüstungen im größeren Umfang für die Sortieranlage erforderlich werden.

## 4 Anhang

### Grundgesetz (GG)

#### **Art 28 GG**

(1) Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muss den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen. In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muss das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist. Bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden sind auch Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, nach Maßgabe von Recht der Europäischen Gemeinschaft wahlberechtigt und wählbar. In Gemeinden kann an die Stelle einer gewählten Körperschaft die Gemeindeversammlung treten.

(2) Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle.

(3) Der Bund gewährleistet, dass die verfassungsmäßige Ordnung der Länder den Grundrechten und den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 entspricht.

## Hessische Landkreisordnung (HKO)

### **§ 52 Wirtschaftsführung HKO**

(1) Für die Wirtschaftsführung des Landkreises gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung und der dazu erlassenen Übergangs- und Durchführungsbestimmungen mit Ausnahme des § 93 Abs. 2 Nr. 2 und der §§ 119 und 129 der Hessischen Gemeindeordnung entsprechend. Der Minister des Innern und der Minister der Finanzen können durch Verordnung Erleichterungen von diesen Bestimmungen für die Landkreise zulassen.

(2) Jeder Landkreis hat ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten.



## Hessische Gemeindeordnung (HGO)

### **§ 121 Wirtschaftliche Betätigung**

(1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung erneuerbarer Energien sowie der Verteilung von hieraus gewonnener thermischer Energie wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit und unter Beteiligung privater Dritter erfolgt. Die Beteiligung der Gemeinden soll dabei einen Anteil von 50 Prozent nicht übersteigen. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Ist trotz einer Markterkundung die geforderte Beteiligung privater Dritter und Einwohner nicht zu erreichen, kann die Gemeinde ihren Anteil an der neuen Gesellschaft entsprechend steigern. Die Ergebnisse der Markterkundung sind der Aufsicht vorzulegen. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

(1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie

### 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

(3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.

(5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn

1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und

2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

(7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

(8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen

Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

(9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.


## **§ 122 Beteiligung an Gesellschaften**

(1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

(2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer



solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

(3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.

(4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften

a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,

b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.

(5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

(6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.



## § 123a Beteiligungsbericht und Offenlegung

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.